

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 03. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2013) und **Antwort**

Sicherheit von Kindertagesstätten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Berliner Kindertagesstätten ist in den Jahren 2005 bis 2013 eingebrochen worden? Bitte nach Bezirken, nach Größe der Einrichtung und nach Jahren auflisten und zu möglichen auffälligen jährlichen Entwicklungen Stellungen beziehen.

Zu 1.: Die Einbruchszahlen in Kindergärten und Kinderhorte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Örtlichkeiten werden erst seit der Einführung des Polizeilichen Landessystems zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) am 1. April 2005 erfasst, so dass sich die Werte für das Jahr 2005 nur auf das zweite bis vierte Quartal des Jahres beziehen. Für 2013 ist bisher nur das erste Quartal ausgewertet worden. Eine Auswertung nach der Größe der Einrichtungen ist nicht möglich. Auffällige jährliche Entwicklungen sind anhand der Zahlen nicht erkennbar.

Bezirk	2005 ²	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 ³	Gesamt:
Charlottenburg-Wilmersdorf	16	23	26	32	35	17	35	33	4	221
Friedrichshain-Kreuzberg	34	47	39	53	29	34	29	41	9	315
Lichtenberg	24	33	25	23	39	40	34	37	19	274
Marzahn-Hellersdorf	20	20	22	20	23	39	25	29	12	210
Mitte	31	31	31	43	52	39	52	47	13	339
Neukölln	37	50	31	32	26	30	29	36	8	279
Pankow	62	68	48	50	36	42	40	37	13	396
Reinickendorf	13	32	28	28	22	21	20	29	4	197
Spandau	13	21	17	18	21	14	22	16	3	145
Steglitz-Zehlendorf	18	20	16	17	21	10	18	48	8	176
Tempelhof-Schöneberg	33	24	23	26	28	31	25	53	9	252
Treptow-Köpenick	19	20	37	32	17	32	28	13	7	205
Gesamt:	320	389	343	374	349	349	357	419	109	3009

^{2,3} Quelle: POLIKS Individualrecherche, alle Vorgänge angelegt im Zeitraum 01.04.2005 bis 31.03.2013, mit der Örtlichkeit "Kindergarten/Kinderhort", welche als "Besonders schwerer Diebstahl" (PKS-Schlüssel 4*) erfasst worden sind.

2. Wie hoch ist der jährliche Schaden durch Einbrüche, Hausfriedensbrüche und Diebstähle in Berliner Kindertagesstätten? Welche Kosten verursachen diese Delikte durch polizeiliche Maßnahmen pro Jahr?

Die Erfassung des Schadens in POLIKS umfasst den „Eigentums-/Vermögensschaden“ sowie den „Sonstigen Schaden“, etwa eine durch den Einbruch beschädigte Tür.

Zu 2.: Die durch Einbrüche und Diebstähle verursachten Schäden werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Bei Hausfriedensbrüchen ist ein Schaden nicht zu beziffern, da es sich nicht um ein Schadensdelikt handelt.

Die Kosten der polizeilichen Maßnahmen für die Bearbeitung der Delikte werden nicht erfasst.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Art des Schadens:	2005 ²	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 ³	Gesamt:
Eigentums/Vermögensschaden	131.062	170.748	161.102	199.953	161.929	178.224	200.188	221.110	48.998	1.473.315
Sonstiger Schaden	104.396	121.962	97.102	106.756	104.977	138.754	117.405	179.490	41.941	1.012.783
Gesamt:	235.458	292.710	258.204	306.709	266.906	316.978	317.593	400.601	90.939	2.486.098

^{2,3} Quelle: POLIKS Individualrecherche, alle Vorgänge angelegt im Zeitraum 01.04.2005 bis 31.03.2013, mit der Örtlichkeit "Kindergarten/Kinderhort", welche als "Diebstahl" (PKS-Schlüssel 3², bzw.4³) erfasst worden sind.

3. Wie gedenkt die Polizei den Generalauftrag der Prävention zum Schutz der Kindertagesstätten vor Einbrüchen, Hausfriedensbrüchen, Diebstählen oder vor sonstigem unbefugtem Zugang zu den Einrichtungen umzusetzen? Welche Alternativen zu technischen Überwachungsmaßnahmen wurden bisher umgesetzt und welche sind geplant?

Zu 3.: Die Beratungsstelle Einbruchschutz im Landeskriminalamt (LKA) bietet allen Kindertagesstätten kostenfreie Beratungen zur Verhinderung von Einbrüchen und zur Zugangssicherung an. Die Verantwortlichen der Kindertagesstätten können sich darüber hinaus an die in allen Berliner Polizeiabschnitten tätigen Präventionsbeauftragten wenden. Dieses Beratungsangebot wird von den Verantwortlichen auch wahrgenommen. Eine zahlenmäßige Erfassung der Beratungsleistungen für Kindertagesstätten erfolgt nicht. Geplante oder umgesetzte Alternativen zu technischen Überwachungsmaßnahmen sind dem Senat nicht bekannt.

4. Sind dem Berliner Senat Kindertagesstätten bekannt, die durch ein Sicherheitsdienst bewacht ungeschützt werden? Wenn ja, bitte die Anzahl nach Bezirken und Größe der Einrichtung auflisten.

5. Sind dem Senat Berliner Kindertagesstätten bekannt, die durch das Bedienen von Fingerabdruckscannern zugänglich sind? Wenn ja, bitte die Anzahl nach Bezirken und Größe der Einrichtung auflisten.

6. Sind dem Senat Kitas bekannt, in denen solche Fingerabdruckscanner in Zukunft eingeführt werden sollen? Wenn ja, bitte die Anzahl nach Bezirken und Größe der Einrichtung auflisten.

7. Sind dem Senat Kindertagesstätten bekannt, die mit Videokameras oder sonstigen technischen Überwachungsanlagen ausgerüstet sind? Wenn ja, bitte die Anzahl nach Bezirken und Größe der Einrichtung auflisten.

Zu 4. – 7.: Dem Senat liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Die Frageinhalte betreffen auch keine erlaubnisrelevanten Inhalte nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, so dass sie nicht erfassungsrelevant sind. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Einrichtungen zur Ein-

bruchssicherung technische Vorkehrungen getroffen haben.

Eine gesonderte Abfrage aller Tageseinrichtungen für Kinder würde den Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage bei Weitem übersteigen.

8. Zu welchen Maßnahmen sind Kita-Leiter/innen und Erzieher/innen in Berlin angehalten, um sicherzustellen, dass jedes Kind von einer berechtigten Person von der Kita abgeholt wird?

Zu 8.: Die Abholung der Kinder erfolgt entweder durch die Personensorgeberechtigten (Regelfall), die den Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen bekannt sind oder durch von Personensorgeberechtigten schriftlich bevollmächtigten Personen.

9. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

10. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 9 und 10.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Berlin, den 26. Juli 2013

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2013)